Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/11/20 2001/09/0072

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.11.2001

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §54;
AVG §57 Abs1;
AVG §57 Abs3 ;

Rechtssatz

Durch die Anordnung eines Lokalaugenscheines tut die Behörde der Vorschrift des§ 57 Abs. 3 AVG jedenfalls Genüge, weshalb ein gemäß § 57 Abs. 1 AVG ergangener Bescheid nicht von Gesetz wegen außer Kraft tritt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001090072.X01

Im RIS seit

12.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at